

Zur St. Galler Staatsbücherei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 32

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einst eine Blume hervorgehen wird, welche paßt in unsere Schweizererde und in unsere Schweizerlust.“

„Vorwärts“, im christlichen Sinne, sei auch unsere Parole für die Schule und ihre Einrichtungen. —

Bur St. Galler Staatsbücherei.

Ihr St. Galler O Korrespondent bemerkt zum „ersten Verzeichnis zum Gratisbezug empfohlener Jugendschriften“:

„Man mag uns wieder „Hannibal ante portas“ rufen, Detail aus den Büchlein angreifen“ zc. Eine solche Sprache aus „konservativer“ Feder ist mehr als befremdend, hat auch Anstoß erregt, und wir legen Protest dagegen ein. Mit Recht hat seinerzeit der „kant. Erziehungs- u. Lehrerverein des Kt. St. Gallen“ Stellung genommen gegen die staatlichen Bücher Geschenke an die Jugendbibliotheken. Warum? Der paritätische Staat kann und darf nur indifferente Bücher abgeben. Nun haben wir paritätische Staatschule und also indifferente Staatsschulbücher. Soll der Staat auch unsere Familien mit indifferenter Lektüre überschwemmen? Wollen wir in unseren iath. Familien nicht konfessionelle, katholische Erziehung? Dient dazu katholische oder indifferente Lektüre? Können wir mithelfen, den Indifferentismus staatlich in die Familien einzuführen? Wer offene Augen hat, wird darüber bald im Klaren sein und die Ziele dieser Staatsgeschenke merken. Timeo Danaos — et dona ferentes. Die Absicht einiger leitenden Persönlichkeiten mag noch so gut sein. Sachlich liegt in dieser staatlichen Bücherabgabe eine Verflachung der religiösen Gesinnung bei den Kindern und in den Familien.

Ueber die vorliegenden Bücher wollen wir objektiv sein. Wir haben sie durch Fachmänner prüfen lassen und geben getreu ihr Urteil, das also lautet:

No. 1. Sypri Johanna: „Heimatlos“. Sypri ist eine begnadete Schriftstellerin, und auch dieses Buch läßt sich nicht anfechten, wenn schon für „unsere“ Jugend mehr gute, speziell katholische Lektüre sehr von nöten wäre.“

No. 2. Sypri Johanna: „Aus Nah und Fern“: „Seite 45 ist eine Bemerkung betreffend Abfaß und Seite 118 betreffend eine Entführung. Ist nicht gerade Anstoß erregend. Der Inhalt hat mich nicht gerade besonders angesprochen. Eine Christoph Schmid-Feder ist es nicht. Nach meinem Geschmack sind überhaupt diese zu sehr „gemachten Erzählungen“ für Kinder nicht. Für Kinder zu schreiben, daß aber das kindliche Herz etwas davon hat, ist außerordentlich schwer.“

No. 4. Sypri Johanna: „Der Toni vom Randergrund“: „Einwandfrei, psychologisch nicht tief.“

No. 10. Ruoni: „Nachtwächter Werner“: „Recht.“

No. 14. Heizer: „Der Schützling der Soldaten“: „Gut.“

No. 19. „Treue Freunde in Haus und Hof“: „Instruktiv, die Ver menschlichung des Tieres vermieden; die Stelle Seite 33 dürfte man passieren lassen.“ („Unsere Hauskatze ist eine sorgsame Mutter.“ „Später beginnt die Mutter den Unterricht.“)

No. 20. S. Balo: „Krieg und Frieden im Tierreiche“: „Recht. Nur Seite 59 und 60 könnten allenfalls die Ausdrücke „Stammrate“, „Affinnen, welche Kinder haben“, „Frau Mama“, „der alte Herr“ beanstandet werden.“

Ein außerkantonaler Kenner der Jugendschriften gibt über das „Bücherverzeichnis“ das Gesamturteil ab: „Anstößiges ist nichts in diesen Büchern, aber auch wenig religiöser Hintergrund! Gefährlich diese kantonalen Geschenke.“

Daß diese Urteile mild gehalten sind, dafür ein Beleg. Es wurde die Ablaßstelle in Syri als „nicht gerade Anstoß erregend“ gefunden, und doch lautet sie wörtlich also: „Siehst du, da war es einmal so: Wenn man etwas getan hatte, das nicht recht war, da kaufte man gleich Ablaß, dann war alles wieder ausgewischt; aber jetzt gibts keinen mehr.“ Diese Stelle enthält eine Geschichtsfälschung und eine Beleidigung der Katholiken (und geht entschieden zu weit. D. Red.)

Vom natürlichen, indifferenten Standpunkte aus wollen wir also den fraglichen Büchern nicht zu nahe treten. Aber warum wählen wir für unsere katholische Jugend nicht katholische, positiv erbauende Lektüre, an der die kath. Literatur so reich ist und zwar in ausgezeichnete Qualität? Man zieht ja sonst in der ganzen Welt das Bessere, Nützlichere dem minder Guten und minder Nützlichen vor, abgesehen von den Gefahren, welche die Pflege des Indifferentismus für das katholische Leben bringt. Also, ihr katholischen Familien und Jugendbibliothekvorstände: Schaffet vor allem das übernatürliche Gute an! Sapienti sat!

✠ In kleinen Dosen.

4. Material.

Würde man beim Unterricht in Haus und Schule den Grundsatz der realen Anschauung um des Lehrenden und Lernenden willen gleich hoch in Ehren halten, so müßten die schweren Klagen gegen unsere Schulen, als wären dieselben immer noch die Tummelplätze eines geisttötenden Mechanismus, gänzlich verstummen. So lange es aber noch in Hunderten von Schulen um den sogenannten Anschauungsunterricht traurig bestellt ist, so lange werden trotz allem Glitter und Flimmer schöner Probefchriften, herrlicher Reinhefte, ganzer Haufen von hochtönendem Gedächtniskram, die wahrhaft beglückenden Ziele eines gesunden Unterrichtes nie erreicht werden. Dieser Satz gilt nicht etwa bloß uns „Mannenvölkern“ vom Lehrerstande, sondern auch noch andern Leuten. Nichts für ungut, wenn ich schon diesen Spieß vorausschicke.

Die Notwendigkeit der Anschauung beim Bruchrechnen ist uns am besten aus folgendem Beispiele ersichtlich. Wenn ich an einen Schüler, der schon sattelfest rechnet in den vier „Spezies“, mit unbenannten und benannten Zahlenwerten, die Frage stelle: was ist ein Halbes, ein Viertel, ein Drittel, ein Sechstel? wird mir derselbe stumm bleiben. Nicht zu verwundern; wie sollte ein jugendlicher Geist solch abstraktes Zeug verarbeiten können?

Frage ich aber den gleichen Schüler: Was ist ein halber Franken, ein viertels Franken, eine drittels Stunde, ein sechstels Jahr? so wird mir das Kind trotz nicht einwandfreier Frageform doch die richtigen Auflösungen geben. Da hat der Lehrer den Schlüssel, mit dem er das hohe Haus der Anschaulichkeit für das Rechnen mit Brüchen erschließen kann.

Die benannten Bruchwerte geben und sind das Fundament für alles Bruchrechnen.

Kollege „Besserverstan“ sagt: Schon recht. Doch meint er fragend: Was denn, sind geteilte Äpfel, Birnen, Bärli, Würste u. dgl. nicht bessere Anschauungsmittel? Die Schüler bringen derlei Sachen mehr Interesse entgegen, wirft Bruder „Gutweiß“ spitzig hin. Nicht nur Kinder, sondern — auch Bauern, Handwerksleute, Fabrikanten, Kaufherren, Professoren und Primarlehrer bringen bei einigem Appetit derlei Veranschaulichungsmitteln. Bisweilen großes